



VOLKSAWALTSCHAFT

Frau
Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten

Gaby Schwarz
Volksanwältin

Sachbearbeiter/-in:

Geschäftszahl:

Datum:

2024-0.081.024 (VA/NÖ-G/B-1)

05.02.2024

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Ich bestätige den Erhalt Ihrer E-Mail vom 28. Jänner d.J.

Wie ich Ihren Ausführungen entnehme, ziehen Sie den Umstand in Beschwerde, dass die Gemeinde Kreuzstetten für eine Rechtsberatung € 200.000 – 300.000 ausgegeben habe, was nicht mit den in § 72 NÖ GemO festgelegten Haushaltsgrundsätzen (*Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeits, Sparsamkeit*) vereinbar wäre.

In der Sache hatten Sie auch Kontakt mit der Aufsichtsbehörde, jedoch wurde das Antwortschreiben der Aufsichtsbehörde, auf welches Sie Bezug nehmen, der Volksanwaltschaft nicht übermittelt.

Ich bin daher an das Amt der NÖ Landesregierung herangetreten.

Sobald mir Informationen vorliegen, die eine Stellungnahme erlauben, setze ich Sie schriftlich darüber in Kenntnis.

für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Dr. Michael Mauerer e.h.

 VOLKSAWALTSCHAFT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Volksanwaltschaft
	Datum/Zeit	2024-02-05T10:18:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	19350266
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	